Wer zahlt wie viel in das System der Sozialen Sicherheit und wer erzielt welche Einnahmen?

Eine Inzidenzanalyse der Sozialtransfers in der schweizerischen Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998

Kurzfassung zum Forschungsprojekt Nr. 4045–059626 (im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45)

Kilian Künzi und Markus Schärrer Bern, 31. Mai 2003

Kurzfassung

Die Instrumente der Sozialen Sicherheit in der Schweiz verfolgen das verfassungsmässige Ziel, dass jeder Einwohnerin und jedem Einwohner losgelöst von sozialer Stellung, beruflicher Tätigkeit oder Alter in allen Wechselfällen des Lebens der Lebensunterhalt angemessen garantiert ist. Sie enthalten dabei – im Gegensatz zum Bereich der Privatversicherungen - nicht nur Vorkehrungen zur Absicherung im Schadensfall, sondern auch Elemente des sozialen Ausgleichs (Solidaritätsprinzip).

Die vorliegende Inzidenzanalyse widmet sich der Verteilung der Einnahmen aus dem System der Sozialen Sicherheit und der entsprechenden Ausgaben auf die Privathaushalte der schweizerischen Wohnbevölkerung und den sich ergebenden Umverteilungseffekten. Als Datenquelle werden die Mikrodaten der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE 98), verwendet, die auf der Ebene der individuellen Haushalte (n = 9'294) detaillierte Angaben zu Einkommen, Sozialtransfers, Abgaben und Steuern aufweist.

Konkret wird untersucht: (a) wer durch wie viel Sozialleistungen bzw. Transfereinnahmen begünstigt wird, (b) wem wie viel Einkommen durch Beiträge und Steuern im Bereich der Sozialen Sicherheit abgeschöpft wird, (c) welcher Nettoeffekt (Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben) sich ergibt und (d) welche Umverteilungswirkungen die einzelnen Einnahmen und Ausgaben haben. Ausgangspunkt für Einkommensvergleiche ist ein (theoretisches) Primäreinkommen der Haushalte, das als Bruttoeinkommen zuzüglich Arbeitgeberbeiträge an die Soziale Sicherheit gebildet und mittels Äquivalenzziffern an die Haushaltsgrösse angepasst wird.

Mit den Fragen nach der Verteilung von Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialen Sicherheit auf die Haushalte und der Inzidenz der Sozialen Sicherheit sind grundsätzliche Fragen der Effektivität, Effizienz und «Gerechtigkeit» des Systems angesprochen. In diesem Zusammenhang trägt die vorliegende Untersuchung dazu bei, die Kenntnisse über die «soziale Realität» zu erhöhen, Lücken in der statistischen Berichterstattung zu schliessen und Transparenz darüber zu schaffen, wer mit wem im System der Sozialen Sicherheit in Solidarität steht und wer in welchem Ausmass die Lasten trägt.

Erste Antworten im Überblick auf einige wichtige Fragen:

Wer erhält wie viel Geld?

Rund zwei Drittel (64%) aller Haushalte in der Schweiz erhalten finanzielle Leistungen aus der Sozialen Sicherheit. Die Höhe des durchschnittlichen Be-

Kurzfassung 3

trags liegt bei rd. 14'800 Franken pro Haushalt und Jahr. Dies entspricht einem Anteil von rd. 14% des Primäreinkommens.

Einnahmen aus der Sozialen Sicherheit fliessen überdurchschnittlich in die Grossregionen Genfersee und Tessin sowie in die Kernstädte

Wer zahlt über welche Kanäle wie viel ein?

Finanziert wird das System der Sozialen Sicherheit rund zur Hälfte durch direkte Zahlungen der Haushalte mittels Lohnabzüge und/oder Versicherungsprämien, die andere Hälfte fällt auf indirekte Zahlungen.

Für den Durchschnittshaushalt betragen die Ausgaben in das System der Sozialen Sicherheit 28'300 Franken pro Jahr oder 27 Prozent seines Primäreinkommens. Die höchste Belastung im Verhältnis zum Primäreinkommen tragen die erwerbstätigen Paarhaushalte mit den tiefsten Einkommen, die tiefste relative Belastung die Haushalte im Altersruhestand mit hohen Einkommen.

Für den durchschnittlichen unselbständigerwerbenden Haushalt betragen die Lohnabzüge und Prämien pro Jahr 17'000 Franken oder 14.5 Prozent des Primäreinkommens. Die Belastung über Arbeitnehmerbeiträge und Prämien im Verhältnis zum Primäreinkommen ist für die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen leicht hoher als für Haushalte mit hohen Einkommen.

Über direkte und indirekte Steuern finanziert ein Haushalt das System der Sozialen Sicherheit pro Jahr mit 4'000 Franken.

Altersvorsorge, Arbeitslosenversicherung und Familienzulagen werden wesentlich durch die Arbeitgeber mitfinanziert. Einen Teil dieser Kosten (Modellannahme 60%) betrachten die Unternehmen als Lohnbestandteile und überwälzen diese Kosten auf die Arbeitnehmer. Die erwerbstätigen Haushalte finanzieren so indirekt auch einen Teil der Arbeitgeberbeiträge im Umfang von rd. 8 Prozent ihres Primäreinkommens mit.

Gibt es Umverteilungen von oben nach unten?

Eine Einkommensumverteilung durch das System als Ganzes ist nicht festzustellen. Eine stark umverteilende Wirkung kommt für die Haushalte im Altersruhestand den Einnahmen aus AHV-Renten zu, diese führen zu einer deutlichen Verringerung der Einkommensungleichheiten zwischen einkommensschwachen und -starken Haushalten. Die direkten und indirekten Zahlungen der Haushalte zur Finanzierung der AHV bewirken dagegen keine Einkommensumverteilungen.

Gibt es Umverteilungen von unten nach oben?

Alle Haushalte decken über ihre Konsumausgaben auch den nicht auf die Löhne überwälzten Teil der Arbeitgeberbeiträge und den in die Sozialversicherungen fliessenden Anteil («Sozialanteil») der Steuern der Unternehmen. Die Belastung über Konsumsausgaben beträgt im Verhältnis zum Primäreinkommen bei den einkommensschwächsten Haushalten rund 10 Prozent, bei den einkommensstarken Haushalten nur rund 5 Prozent.

Direkte Einzahlungen der Haushalte in das System der Sozialen Sicherheit (Arbeitnehmerbeiträge, Krankenversicherungsprämien, Einzahlungen in die Säule 3a) können in der Steuererklärung abgezogen werden und führen zu einem tieferen steuerbaren Einkommen. Die Steuerprogression führt dazu, dass beispielsweise 1 Franken Krankenversicherungsprämie für einen einkommensschwachen Haushalt zu knapp 15 Rappen weniger Steuern führt, für einen einkommensstarken Haushalt aber zu einer Steuerreduktion von 30 Rappen und mehr.

Auch in der beruflichen Vorsorge findet eine Einkommensumverteilung von den einkommensschwachen zu den einkommensstarken Haushalten statt. Die Einnahmen der Haushalte aus der 2. Säule verstärken die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den Haushalten im Altersruhestand.

Erreichen bedarfsabhängige Leistungen die bedürftigen Haushalte?

Bedarfsabhängige Leistungen erreichen überwiegend die anvisierten Bevölkerungsgruppen, aber nicht ausschliesslich und nicht für jeden Haushalt in genügendem Umfang. Mögliche Gründe liegen einerseits in der Dunkelziffer (Anspruchsberechtigte Haushalte die keine Leistungen geltend machen) und in der schematischen, nicht auf den Einzelfall bezogenen Berechnung der Armutsgrenze im Modell.

Genügen die bedarfsabhängigen Leistungen?

Vor Berücksichtigung der bedarfsabhängigen Transfers betrug die Armutsquote (SKOS-Richtlinien) 1998, 5.9 Prozent. Nach erfolgten bedarfsabhängigen Transfers sank die Armutsquote um 28 Prozent auf 4.2 Prozent aller Haushalte.

Wie weiter?

Mit der vorliegenden Inzidenzanalyse liegt eine vielfältige quantitative Beschreibung der auf der Haushaltsebene fliessenden finanziellen Ströme im Bereich der Sozialen Sicherheit vor, welche zahlreiche Phänomene greifbarer

Kurzfassung 5

macht und als Grundlage für weiterführende Forschungen und zielgerichtete Interventionsmassnahmen beigezogen werden kann. Es wäre zu prüfen, ob die in unsere Studie geleisteten Arbeiten in ein intertemporales Modell überführt werden könnten. Es könnten auch einfache Simulationen der Einkommensprofile, der Transfers im Bereich der Sozialen Sicherheit, etc., in Funktion des Alters der Referenzpersonen vorgenommen werden. Ebenfalls miteinbezogen werden müssten in einem intertemporalen Modell, soweit möglich, gesundheitsrelevante Aspekte.

Gewisse Vorbehalte müssen auf die Frage der Eignung der EVE 98 zur Beantwortung von spezifischen Fragestellungen im Bereich der Sozialen Sicherheit angebracht werden. Durch die Beschränkung auf Privathaushalte werden wichtige Leistungsempfänger der Sozialen Sicherheit (Langzeitpatienten in Spitälern, Bewohner/innen von Alters-, Pflege- oder Behindertenheimen etc.) ausgeschlossen, für bestimmte sozioökonomische (Rand-)Gruppen, die im Rahmen der Sozialen Sicherheit besonders interessieren, wird die Aussagekraft aufgrund geringer Fallzahlen erschwert.